

TEILEGUTACHTEN

TGA-Art: 13.1

366-0084-17-WIRD-TG/N1

Hersteller: AD VIMOTION GmbH 401537
72669 Unterensingen
Art: Sonderrad 11 J X 23 H2
Typ: OXIGIN 21 1123

Nach § 19 (3) StVZO ist bei Vorliegen eines Teilegutachtens nach Anlage XIX StVZO die Abnahme des Ein- oder Anbaus unverzüglich durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder durch einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation durchzuführen und der ordnungsgemäße Ein- oder Anbau bestätigen zu lassen.

Die in den Anlagen aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach erfolgter Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich durch Umrüstung berührte Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden!

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüflingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Einhaltung von Hinweisen und Auflagen:

Die unter III. und IV. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind dabei zu beachten.

Mitführen von Dokumenten:

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

Fahrzeugteil: Sonderrad 11 J X 23 H2
Antragsteller: AD VIMOTION GmbH

Radtyp: OXIGIN 21 1123
Stand: 22.10.2018

Weitere Hinweise

Die LM-Sonderräder können auch mit OXIGIN 21 1123 11JX23H2 gekennzeichnet sein.

Folgende Sonderradausführung müssen mit Distanzscheiben verwendet, siehe folgende Auflistung.

Radausführung	Distanzscheibe	ergibt Einpresstiefe
112566635DS15	SCC12169-15mm	ET35
112566645DS5	SCC12443-5mm	ET45
120574125DS15	SCC12308-15mm	ET25
120574130DS10	SCC12307-10mm	ET30
130571647DS5	SCC12422-5mm	ET47

Die Basisräder der Radausführung 112566650 für die o.g. Sonderradausführung ist mit ET 50 gekennzeichnet.
Die Basisräder der Radausführung 120574140 für die o.g. Sonderradausführung ist mit ET 40 gekennzeichnet.
Die Basisräder der Radausführung 130571652 für die o.g. Sonderradausführung ist mit ET 52 gekennzeichnet.

Die Gutachten für die Distanzscheiben sind vorzulegen.

I. Übersicht

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Loch- kreis (mm) / -zahl	Mitten- loch (mm)	Ein- preß- tiefe (mm)	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll- umf. (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Z-Ring / D-Scheibe						
112566625	OXIGIN 21 1123 LK112	ohne	112/5	66,6	25	980	2350	01/17
112566625DS5 mm	OXIGIN 21 1123 LK112	SCC12443-5mm	112/5	66,6	20	980	2350	01/17
112566635DS15	OXIGIN 21 1123 LK112	SCC12169-15mm	112/5	66,6	35	980	2350	01/17
112566645DS5	OXIGIN 21 1123 LK112	SCC12443-5mm	112/5	66,6	45	980	2350	01/17
112566650	OXIGIN 21 1123 LK112	ohne	112/5	66,6	50	980	2350	01/17
120572640	OXIGIN 21 1123 LK120	N40Ø76,9-Ø72,6	120/5	72,6	40	945	2434	01/17
120572640	OXIGIN 21 1123 LK120	N40Ø76,9-Ø72,6	120/5	72,6	40	980	2350	01/17
120574125DS15	OXIGIN 21 1123 LK120	SCC12308-15mm	120/5	74,1	25	980	2350	01/17
120574130DS10	OXIGIN 21 1123 LK120	SCC12307-10mm	120/5	74,1	30	980	2350	01/17
120574140	OXIGIN 21 1123 LK120	N41Ø76,9-Ø74,1	120/5	74,1	40	980	2350	01/17
130571647DS5	OXIGIN 21 1123 LK130	SCC12422-5mm	130/5	71,6	47	935	2477	01/17
130571647DS5	OXIGIN 21 1123 LK130	SCC12422-5mm	130/5	71,6	47	980	2350	01/17
130571652	OXIGIN 21 1123 LK130	ohne	130/5	71,6	52	980	2350	01/17

I.1. Beschreibung der Sonderräder

- Hersteller : AD VIMOTION GmbH
- :
: 72669 Unterensingen
- Handelsmarke : AD VIMOTION GmbH
- Art der Sonderräder : LM-Sonderräder, einteilig, Mittenbohrung mit einer Kappe abgedeckt
- Korrosionsschutz : Mehrschicht-Einbrennlackierung
- Masse des Rades : ca. 17,9 kg

I.2. Radanschluß

siehe Anlage

Fahrzeugteil: Sonderrad 11 J X 23 H2
 Antragsteller: AD VIMOTION GmbH

Radtyp: OXIGIN 21 1123
 Stand: 22.10.2018

I.3. Kennzeichnung der Sonderräder

An den Sonderrädern wird folgende Kennzeichnung an der Außen- bzw. Innenseite eingegossen bzw. eingepreßt, siehe Beispiel der Radausführung 112566625DS5mm:

	: Außenseite	: Innenseite
Hersteller	: --	: AD VIMOTION
Handelsmarke	: --	: AD VIMOTION GmbH
Radtyp	: --	: OXIGIN 21 1123
Radausführung	: --	: OXIGIN 21 1123 LK112
Radgröße	: --	: 11 J X 23 H2
Einpreßtiefe	: --	: ET35
Herstellungsdatum	: --	: Fertigungsmonat und -jahr : z.B. 01.17
Gießereikennzeichnung	: --	: WP313
Japan. Prüfwertzeichen	: --	: JWL
Weitere Kennzeichnung	: FLOW FORGED	: --

Zusätzlich können an der Radinnenseite bzw. -außenseite verschiedene Kontrollzeichen angebracht sein.

I.4. Verwendungsbereich

Die Sonderräder sind für Personenkraftwagen vorgesehen.

II. Sonderradprüfung

Es liegen folgende Technischen Berichte/Nachweise vor:

<i>Berichtart</i>	<i>Berichtnummer</i>	<i>Datum</i>	<i>Technischer Dienst</i>
Technischer Bericht	366-0084-17-WIRD-TB	06.04.2017	TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE

III. Anbau- und Verwendungsprüfung:

III.1. Anbauuntersuchung am Fahrzeug:

Wenn die Auflagen und Hinweise in den Anlagen erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen, und die Freigängigkeit der Reifen ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

III.2. Fahrversuche:

Freigaben der Fahrzeughersteller über Felgengröße, Einpreßtiefe und Größen der Bereifung liegen teilweise nicht vor.

Für die Verwendung der Sonderräder wurden Anbau-, Freigängigkeits und Handlingprüfungen durchgeführt. Der Untersuchungsumfang entspricht den Kriterien der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anhänger (BMV/StV 13/36.25.07-20.01 vom 25.11.1998, VkB I S. 1377), Punkt 4.6.8 Anbauprüfung, und des VdTÜV-Merkblattes Nr. 751 (Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit, Ausgabe 01.2018 Anhang I). Bei den durchgeführten Prüfungen ergaben sich im Vergleich zur serienmäßigen Ausrüstung der Fahrzeuge keine Beanstandungen. Kriterien des Fahrkomforts lagen der Beurteilung nicht zugrunde. Der Kraftstoffverbrauch mit den von der Serie abweichenden Rad/Reifen-Kombinationen wurde nicht gemessen.

Fahrzeugteil: Sonderrad 11 J X 23 H2
 Antragsteller: AD VIMOTION GmbH

Radtyp: OXIGIN 21 1123
 Stand: 22.10.2018

Die Spurverbreiterung beträgt an den geprüften Fahrzeugen weniger als 2 % der serienmäßigen Spurweite. Deshalb ist eine Prüfung der Fahrwerksfestigkeit nicht erforderlich.

IV. Zusammenfassung:

Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise / Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen. Die Prüfungen wurden entsprechend den relevanten Anforderungen der EN ISO/IEC 17025:2005 durchgeführt. Der Hersteller (Inhaber des Teilegutachtens) hat den Nachweis (TÜV THÜRINGEN Reg. - Nr TIC1510211010) erbracht, dass er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält. Das Teilegutachten umfasst die Blätter 1 - 5 einschließlich der unter V. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden. Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil, oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen. Das Prüflabor ist als Technischer Dienst entsprechend EG-FGV für das Typgenehmigungsverfahren des Kraftfahrt-Bundesamtes unter der Registrier-Nr. KBA-P 00055-00 anerkannt.

V. Unterlagen und Anlagen:

V.1. Verwendungsbereichsanlagen:

Folgender Verwendungsbereich wurde festgelegt:

Anlage	Hersteller	Ausführung	ET	erstellt am	Allg. Hinweise
1	DAIMLER (D)	112566625	25	22.10.2018	liegt bei
2	DAIMLER (D)	112566635DS15	35	22.10.2018	liegt bei
3	DAIMLER (D)	112566645DS5	45	22.10.2018	liegt bei
4	LAND ROVER (GB)	120572640; 120572640	40	22.10.2018	liegt bei
5	BMW AG	120574125DS15	25	22.10.2018	liegt bei
6	BMW AG	120574130DS10	30	22.10.2018	liegt bei
7	AUDI, PORSCHE	130571647DS5; 130571647DS5	47	22.10.2018	liegt bei
8	AUDI	112566625DS5mm	20	22.10.2018	liegt bei

V.2. Allgemeine Hinweise:

siehe Anlage: Allgemeine Hinweise

V.3. Technische Unterlagen:

siehe Anlage: Technische Unterlagen




Teilegutachten 366-0084-17-WIRD-TG/N1

Fahrzeugteil: Sonderrad 11 J X 23 H2
Antragsteller: AD VIMOTION GmbH

Radtyp: OXIGIN 21 1123
Stand: 22.10.2018



Seite: 5 von 5

Cinibulk

Sachverständiger
Prüflabor DIN EN ISO/IEC 17025
Wien, 22.10.2018
HOT